

18. September 2013

VOL C

1 2 7 6

**Amt für Landwirtschaft und Natur; Bodenverbesserung;
Projekt Nr. 38536; Projektgenehmigung und Kantonsbeitrag;
Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)**

1. Gegenstand	Gemeinde	Schattenhalb
	Gesuchstellerin	Bäuertgemeinde Willigen, Schattenhalb
	Projekt	Neubau Wasserversorgung Hobalm
	Projektverfasser	Flotron Ingenieure AG, Meiringen
	Zone	Bergzone IV und Sömmerungsgebiet (gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster)
	Region	C (gemäss kantonalem Richtplan)
	Voranschlag	CHF 421'000.00
	Beitragsberechtigt	CHF 400'000.00
	Beitrag	CHF 120'000.00

entspricht 30% der beitragsberechtigten Kosten

Mit dem Kantonsbeitrag kann zusätzlich ein Bundesbeitrag von CHF 132'000.00 ausgelöst werden.

- 2. Rechtsgrundlagen**
- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG, BSG 910.1), Art. 30, 36 und 38
 - Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV, BSG 910.113), Art. 2
 - Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 48 Abs. 2 Bst. a, 49, 50 Abs. 3, 52 und 54 Abs. 3
 - Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 148, 152
- 3. Kredit- und Ausgabenart**
- Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredites. Gestützt auf Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe.
- 4. Massgebende Kreditsumme**
- 30% von CHF 400'000.00 **CHF 120'000.00**
- Preisstandklausel: Produktionskosten-Index (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV), Stand 2. Quartal 2013.



5. Rechnungsjahr und Konto KLER-Kreis 1697 Amt für Landwirtschaft und Natur
Produktgruppe 03.19.9180 Landwirtschaft
Konto 562000, ordentlicher Bodenverbesserungskredit
(Investitionsbeiträge an Gemeinden)
Kostenträger/-stelle 91802021

Voraussichtliche Zahlungen:	2013	CHF	60'000.00
	2014	CHF	36'000.00
	2015	CHF	<u>24'000.00</u>
	Total	CHF	120'000.00

Der Betrag ist im Voranschlag 2013 und im Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2015 eingestellt.

6. Auflagen Die Fachstelle Tiefbau der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion legt die projektbezogenen Auflagen fest.

7. Eröffnung Der bewilligte Kantonsbeitrag wird der Gesuchstellerin zusammen mit den projektbezogenen Auflagen durch die Fachstelle Tiefbau der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion eröffnet.

8. Begründung Das Gebiet Hobalm liegt in der Gemeinde Schattenhalb am Nordwesthang des Reichenbachtals auf einer Höhe von 1'300 - 1'700 Meter über Meer.

Die bestehende Wasserversorgung weist ungenügende Schüttmengen und teilweise auch eine ungenügende Wasserqualität auf.

Der Neubau der Wasserversorgung umfasst die Sanierung einer bestehenden und die Erschliessung einer neuen Wasserquelle. Weiter werden zwei Reservoirs und ein Druckbrecherschacht neu erstellt. Die neuen Verbindungs- und Gebäudeanschlussleitungen umfassen eine Gesamtlänge von zirka 3'800 Metern.

Die neue Wasserversorgung dient acht Landwirtschaftsbetrieben und der Alpschaft "Chlyn Rychenbach". Das Gebiet wird als Vorsass- und Sömmerungsweide genutzt.

Das Bauvorhaben wurde vom Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli am 9. August 2013 bewilligt. Die Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens sind in das Projekt eingeflossen.

Die Unterstützung des Vorhabens entspricht der Strategie Strukturverbesserungen 2014 der Volkswirtschaftsdirektion vom 8. November 2010.

An die Volkswirtschaftsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

